

Von:

Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2012 16:27

An: Kordfelder, Dr. Angelika

Betreff: Anregung BgA für Sportstätten in Rheine

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

bereits im letzten Jahr 2011 habe ich die Einrichtung eines BgA für Sportstätten für Rheine nach § 24 GO NRW angeregt. Dieser Antrag fand nach einer Erörterung mit Ihnen keinen Eingang in die politischen Gremien, weil Sie mir schriftlich zugesichert haben, dass die Anregung als Optimierung des Verwaltungshandeln behandelt wird. Der Antrag war insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik Kunstrasenplatz gestellt worden. In der Folgezeit habe ich mehrfach bei Ihnen nach der Umsetzung bzw. Realisierung gefragt und von Ihnen bislang keine Antwort erhalten. Ich habe Grund zur Zweifel an Ihrem (schriftlichen) Wort.

Unabhängig hiervon halte ich die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) für Sportstätten in Rheine für prüfungsrelevant und richtig. Gestärkt wird meine Auffassung durch den gegenwärtigen Stand der Realisierung eines Kunstrasenplatzes in Rheine. Denn das Modell des BgA könnte infolge der günstigen finanziellen Auswirkungen außerdem bei der Realisierung eines Kunstrasenplatzes hilfreich sein und einen wichtigen Baustein bei den weiteren Planungen sein. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Sportvereine einbezogen sind.

Weiterhin erlaube ich anzuführen, dass dadurch insgesamt die Sportförderung für die Vereine in Rheine verbessert werden kann. So bietet nach Aussage des Landessportbundes NRW ein BgA für Sportstätten die Möglichkeit, über die Vorsteuerabzugsberechtigung die Erstattung von Umsatzsteuern zu erreichen, wenn zugleich Einnahmen - gleich in welcher Höhe - erzielt werden. Ergebnis könnte eine deutliche Verbesserung der Finanzierung der Sportförderung sein, die insgesamt der Stadt Rheine zugute kommen würde.

Ebenso könnten in dieses Modell nach Aussage des Landessportbundes alle Sportstätten im Eigentum der Stadt Rheine einbezogen werden, womit möglicherweise eine Neuorganisation der Sportförderung in Rheine folgen würde.

Insofern rege ich die Einführung eines BgA für Sportstätten in Rheine nach § 24 GO NRW an. Das Modell möge man in enger Kooperation und Beteiligung interessierter Vereine erörtern. Weiterhin möge man die Anregung in den Gremien zum Themenkreis Kunstrasenplatz sowie dem Sportausschuss der Stadt Rheine einbringen.

Beste Grüße

Sacharowstraße  
48432 Rheine

21.06.2012